

Strölin, zinsfrei. Anschlag 220 fl.
2 B. 7 1/2 R. Weinberg und 8 1/2 R. Erdenge-
rechtame mit 3 großen Bäumen, jezt Aker, in der
Grafenhalten, zinsfrei. Anschlag 200 fl. Dinkel-
anblum 4 fl.

1 B. 36 1/2 R. Aker unter der Grafenhalten,
neben Schuster Schäfer u. Th. Kieß, zinsfr. 200 fl.

1 B. 21 1/4 R. im vordern Sünchen, die Hälfte
mit hohem Klee, neben Schuster Weyhgaundt und
Weber Metz, zinsfrei. Anschlag 120 fl.

3 Bril. Baumgut an der alten Strige mit 50
fruchtbarren Bäumen, neben dem Weg und Friede-
rife Gabler. Anschlag 220 fl. Einfornanblum 5 fl.
Es kann auch 1 B. besonders davon gekauft werden.

Dieselben kommen nächsten Montag den 10. d.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Joh. Fried. Maier, Tod.-Gr. Enk. hat verkauft:
3 Bril. Aker in der obern Straße, mit Dinkel an-
geblümt, um 210 fl. und kommt am Montag den
24. März, Nachmittags 2 Uhr, in Aufstreich.

Ludwig Manz verkauft 2 B. 6 R. Aker im
Sünchen und 1 B. 26 R. Wiesen auf der mitt-
leren Au. Käufe können täglich mit ihm abge-
schlossen werden.

G. Fried. Schmid verpachtet aus seiner Haut-
schen Pflugschaft folgende Güterstücke auf 3 Jahre:
3 B. 24 R. Wiesen im Ramsbach, ohne Ertrag
der Bäume,

1 1/2 B. Aker in der Silberhalde,

1/2 B. Aker im Ramsbach.

Liebhaber dazu wollen sich Montag den 10. März
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Bäckmeister Hees verpachtet aus seiner Wei-
gel'schen Pflugschaft 2 1/2 B. 6 1/2 R. Baumgut in
der Mehhalte auf 3 Jahre. Liebhaber hiezu wollen
sich Montag den 10. März, Mittags 2 Uhr, auf
dem Rathhaus dahier einfinden.

Schorndorf.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf
dem Rathhaus der Pferd im öffentlichen Auf-
streich auf 7 Nacht verkauft.

Nächsten Sonntag haben

Bahtag

Wilh. Obermüller. Hees. Sey.

Auswanderer nach Nord- & Südamerika und Australien

über

Havre, Bremen, Antwerpen & Liverpool

mit Dampf-, Segel- und Post-Schiffen befördert jede Woche auf die sicherste und bequemste
Weise durchaus mit garantirten Schiffs-Akkorden die bekannte und bewährte Beförderungs-An-
stalt des Herrn C. Stähle in Heilbronn.

Zu Akkords-Abschlüssen empfiehlt sich der Bezirks-Agent

A. Fr. Widmann.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Schorndorf.

Ottonen-Bonbons

für Brust- und Hustenleidende

so wie die beliebten

Früchten-Bonbons

von E. D. Moser & Comp. in Stuttgart

sind zu haben bei

Carl Arnold

bei der ehemal. Post.

Schorndorf.

Bier-Empfehlung.

In Betracht des erfreulichen Sinkens sämmtlicher
Lebensmittel will auch ich mit dem Abschlag nicht
zurückbleiben, und ist deshalb von heute an das
Winterbier sowohl bei mir als auch bei mei-
nem Pächter Mehgermeister Baker pr. Maas 8 fr.
zu haben.

Grosman-n, z. Schwanen.

Nächsten Sonntag schenke ich gutes Bier die
Maas 8 fr.

W. Hartmann.

Wer Küche-Weiner zu verkaufen hat wolle sie
mir bringen, den Centner zu 1 fl. 45 fr.

W. Hartmann, Mehgermeister.

Schorndorf.

Von den menschenfreundlichen Gesinnungen hie-
siger Einwohner überzeugt erlaubt sich der Unter-
zeichnete, als selbst an den Augen leidend, unter
Beziehung auf einen Aufruf des Tagblatts von
Stuttgart vom 2. d., für einen durch zurückgetre-
tenen Schweiß erblindeten nicht mehr heilbaren ar-
men Familienvater von da mit 2 Kindern, um die
ihm so nothwendige gütige Unterstützung zu bitten
und wird darüber seiner Zeit öffentliche Rechnung
ablegen

Den 5. März 1856.

Steuer-Commissar Erbe a. D.

Das

Missionsfest

in Groshoppach wird am 14. März, auf welchen
Tag Maria Verkündigung fällt, gefeiert werden.

Pfarrer Spring.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 21.

Dienstag den 11. März

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welzheim. **Aufforderung, in Betreff eines Gesuchs
um Ertheilung einer gewerblichen Concession.**

Wie schon unter dem 3. Juli v. J. in dem Amts- und Intelligenzblatte für den Bezirk
Schorndorf bekannt gemacht worden ist, beabsichtigt der Neumüller Johann Philipp Vareis in
Unterurbach einen, von der Rems aus in seinen Mühlbach führenden Canal anzulegen.

Nachdem nun dieses Projekt in Folge der eingekommenen Einwendungen mehrfache Abän-
derungen erlitten hat, und insbesondere mit dem Canalbau ein in der Rems unweit von Plü-
derhausen zu errichtendes bewegliches (Fallen-) Wöhr verbunden werden soll, so wird dasselbe in
Gemäßheit des §. 4. Ministerial-Verfügung vom 9. September 1854 wiederholt mit der Auf-
forderung öffentlich bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen gegen die beabsichtigte Gewerbe-
Anlage zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes an
gerechnet, bei dem Oberamte Schorndorf oder Welzheim schriftlich vorzubringen hat.

Ueber die Richtung des Canalbaues kann im Allgemeinen nur gesagt werden, daß das
Wasser mittelst eines Fallenhöhres in der Nähe von Plüderhausen gefaßt, und in einer zum
Theil gemauerten zum Theil aus Holz bestehenden Rinne auf Plüderhäuser und Unterurbacher
Markung unterirdisch in den Mühlbach des Neumüllers Vareis geführt werden solle.

Im Uebrigen wird auf der Amts-Canzlei in Schorndorf, während des Laues der anbe-
raumten 15tägigen Frist denjenigen, welche Einwendungen gegen das Bauwesen anmelden, von
dem Gesuche und dessen Beilagen Einsicht gestattet werden.

Den 8. März 1856.

K. Oberamt Schorndorf und Welzheim.
Strölin. Heinz.

Kerstam Schorndorf.

Holz-Verkauf.

1.) im Revier Geradstetten.
Am Montag und Dienstag den 17. und 18. ds.
im Staatswald Ramsbach B und Sonnenschein C:
6 tannene Saubolzstämme mit 46,6 C, 375
birkenne Reiffstangen, 53 1/2 Klafter eichene, 79
1/2 Klafter buchene, 27 1/2 Klafter birkenne, as-
pene, 60 1/2 Klafter tannene Scheiter und Prü-
gel, 24 Klafter Abfallholz, 12,675 Reifach-
Wellen.

Zusammenkunft je Vermittags 9 Uhr im Schlag
Ramsbach, bei ungünstiger Witterung im Orte
Hersack und wird mit dem Verkauf des Stamm-
und Kleinnutzholzes begonnen.

Mittwoch den 19. ds. im Staatswald Welfs-
linge: 2

34 Klafter eichene, 64 1/2 Klafter buchene zc.
Scheiter und Prügel, 6 Klafter Abfallholz u.
5000 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft Vermittags 9 Uhr im Schlag,
bei ungünstiger Witterung im Ort Schornbach.

2.) im Revier Adelberg.
Samstag den 22. ds. im Staatswald Wallen-
holz 4:

5 tannene Säglöcke mit 205,1 C; 20 1/2
Klafter buchene zc., 33 3/4 Klafter tannene
Scheiter und Prügel, 18 1/2 Klafter Abfall-
holz, 1800 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft Vermittags 9 Uhr im Schlag,
bei ungünstiger Witterung im Ort Bredch.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen
für die rechtzeitige Bekanntmachung dieser Holz-
Verkäufe im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-
Angehörigen Sorge tragen.

Schorndorf den 6. März 1856.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirkes in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgültig zu erweisen:

- Michelberg:**
Holl, wld. Joh. Georg, gew. Nagelschmid, Realthlg.
Hausch, Josef, Schreiners Ehefrau, Event.-Thlg.
Beutelsbach:
Otto, Johannes, ledig, Realthlg.
Dobler, Joh. Georg, Weing. 2te Ehefrau, + Regine, geb. Siegle, Event.-Thlg.
Cipper, Daniel, Weing. 1. Ehefrau + Catharine Margarethe, geb. Börner, Event.-Thlg.
Deiß, Veronika Catharine ledig, Realthlg.
Grunbach:
Jug, Catharine, ledig, Realthlg.
Schnaitz und Baach:
Kiesel, alt David, Bauer in Baach, Event.-Thlg.
Maier, Jac. Heinr., gew. Mahlknecht aus Schnaitz.
Den 7. März 1856.
K. Amts-Notariat Beutelsbach.
Bauer.

Amts-Notariats-Bezirk Winterbach.
(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbenen Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, u. z. von:

- Winterbach:**
Joh. Michael Wiedmaier, Metzger, (vermögenslos);
Jofua Friedrich Dobelmanns Ehefrau;
Johann Georg Wölper, Metzgers Witwe;
Barbara Buck, ledig;
Johann Georg Zehender, Weingärtners Ehefrau;
Buhlbronn:
Samuel Frank Witwe;
Hebsack:
Johannes Jug Ehefrau;
Hegenlohe:
Jac. Specht, gew. Oelmüllers Ehefrau (vermögensl.);
Dorothea Wader, ledig;
Höflinswarth:
Johannes Hahn, Hafner;
Weiler:
Jollivistator Kuhnes Ehefrau (vermögenslos).
Den 8. März 1856.
K. Amts-Notariat Winterbach.
Haberer.

Vorladung in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sants-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidation stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation an sich vor sich geht, von dem Verkaufstage an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation an sich höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Ober-amtsgericht Schorndorf.	29. Febr. 1856.	Schorndorf.	Johann Georg Schaal, lediger Fuhrmann in Schorndorf.	Donnerstag d. 3. April Nachm. 2 U.	Nächste Gerichts-sitzung.	
Dasselbe.	"	Höflins-warth.	Weild. Jac. Fried. Stadelmann, Hafners Witwe von Höflinswarth.	Montag den 31. März Nachm. 3 U.	desgleichen.	
Dasselbe.	"	Schorndorf.	Friedrich Albeck, Maurer in Schorndorf.	Donnerstag d. 3. April Morg. 8 U.	desgleichen.	

K. Ober-amtsgericht Schorndorf.	29. Febr. 1856.	Winterbach.	Weild. Johann Georg Erhardt, Weing. Witwe von Winterbach.	Freitag den 11. April Morg. 8 U.	Nächste Gerichts-sitzung.
K. Ober-amtsgericht Schorndorf.	22. Febr. 1856.	Baltmanns-weiler.	Georg Heck, Utr. S. Bauer in Baltmannsweiler.	Mittwoch den 2. April 1856 Morg. 9 U.	am Schluß der Liquidation.

Mittwoch den 11. März Nachmittags 3 Uhr wird ein Quantum Grabenerde bei der Rappengasse, und um 4 Uhr ein Quantum Grabenerde von der neuen Göppinger Steige bis zu dem Feuersee und Schützenurban im Aufstreich verkauft werden.
Feldwegmeisteramt.

Privat-Anzeigen.

Feinen Blumenhonig empfiehlt zum Füttern der Bienen
Apotheker Grünzweig.

Schorndorf.
Durch Preisermäßigung von Seiten der Engelberger Brauerei schenken auch die Unterzeichneten die Maas Bier zu 8 fr.
Bittlingmaier.
Rippmann.

Schorndorf.
Da mein Sohn Friedrich fortfährt Schulden zu machen, so warne ich hiermit Jedermann, demselben etwas zu bergen oder ihm abzukaufen. Dagegen widerhandelnde haben sich etwaige Nachteile selbst zuzuschreiben.
Friedrich Küblers Witwe.

Schorndorf.
Wetzerbermeister Schmid hat von einer Pflegschaft gegen gesetliche Versicherung 50 fl. auszuschreiben.
Nächsten Freitag, Maria Verkündigung haben
Backtag
Chr. Obermüller, Heller, Häfer.

Mannichfaltiges.

Der Pfarrer.

(Fortsetzung.)

Er reiste mit schwerem Herzen ab. Aber sein Muth hob sich, je weiter er sich von dem Treiben der Hauptstadt entfernte. Der Glaube an Menschenwerth hatte einen Augenblick gewankt, als er die Bankelmüthigkeit eines Mädchenberzens erkennen mußte; aber er hoffte in der Mitte seiner unverdorbenen Landleute, fern von allen Einflüsterungen der Eitelkeit, diesen Glauben bald felsensfest erstarken zu sehen. Kaum war er fort, als beim Consistorium, in welchem Stephinens Vater Sitz

und Stimme hatte, ein Schreiben einlief, das wir im Auszuge folgen lassen.

An den Chef des geistlichen Departements.
Ew. Excellenz werden es einer redlichen Gemeinde nicht übel deuten, wenn sie sich in einer sehr wichtigen Religions- und Seelen-Angelegenheiten an Dieselben wendet.

Wir haben hier in unserem Orte fünfzig Jahre und darüber einen redlichen Seelsorger gehabt. Als derselbe im hohen Alter verstarb, sind wir mit Eifer darauf bedacht gewesen, seine Stelle würdig auszufüllen.

Es haben dreißig Candidaten und Prediger seit dem Tode unsers würdigen Pfarrers hier selbst in der Vacanz gepredigt und wir haben sie alle wohl geprüft, bis uns der Candidat Werner Staubach, der ein geschmeidiges und einnehmendes Wesen anzunehmen versteht, über alle Andern wohlgefiel und wir ihm sogleich die Stelle, welche eine sehr reiche Einnahme hat, verliehen haben.

Aber, gnädigster Herr, wir sind übel berathen gewesen bei dieser übereilten Wahl, und wir bitten und flehen, uns behilflich zu sein, unserer Verpflichtung gegen ihn quitt zu werden.

Der Mann soll ein ruchloses Leben auf der Unversität geführt haben, soll ein Mädchenverführer und Scheinheiliger sein, soll einen Studenten erschlagen haben, nicht im ehrlichen, wenn auch verbotenen Zweikampf, sondern hinterrücks, aus Bosheit, weil der seine Sünden offenbart hat — genug, Ew. Excellenz sehen, daß dieß kein Mann ist, dem wir unser Vertrauen schenken können, und wir bitten herzlich, uns von der Qual zu befreien, diesen Mann als unsern hochhrwürdigen Pfarrer verehren zu sollen.

Wir können eigentlich keine öffentliche Klage gegen diesen berüchtigten Menschen erheben, weil wir keine Facta in Händen haben und weil wir fürchten müssen, wenn die Sache keinen für uns günstigen Ausgang nimmt, von ihm sehr übel behandelt zu werden; aber Ew. Excellenz könnte es nicht schwer werden, Beweismittel zu sammeln, die hinreichend sind, um uns von diesem Mörder zu befreien, zu dem wir unmöglich Liebe, Vertrauen und Achtung haben können.

Daß er selbst an dem Tage, wo er hier Vacanz predigen wollte, mit leichtsinnigen Reden und ver-

föhrerischen Worten und Liebfesungen die beiden Töchter unser ehrbarsten Dorfbewohner zu beherren gesucht hat, das können diese bezeugen und beschwören, und ist uns diese abscheuliche Handlung ein Beweis seiner schlechten und gemeinen Gesinnungen gewesen.

Von dem andern Verbrechen aber müßten seine akademischen Freunde und die Bewohner der Universität wohl am besten Auskunft geben können.

Indessen sind wir weit entfernt davon, diesen so sehr befähigten Mann durch unsern Bericht ganz und gar um sein Lebensglück bringen zu wollen.

Wir nehmen uns daher die Freiheit, Ew. Excellenz zu bitten, unsern nachfolgenden Vorschlag einer Prüfung zu unterwerfen und uns mit Ihrer Genehmigung eines Planes zugleich die Hand zur Ausführung zu bieten.

Wir haben nämlich unter den Predigern, die während der Zeit der Vacanz freundschaftlich die Amtsfunktionen übernommen hatten, den Prediger Schulze aus Wallrode kennen und achten gelernt. Wallrode liegt fern von der Welt, zwischen Bergen, und ist von guten, sehr einfachen armen Leuten bewohnt. Diese kommen nie mit der Welt in Berührung und würden von den Uebeltaten der Herrn Werner Staubach gewiß nie etwas erfahren, in so fern er jetzt ein besseres und geistlicheres Leben zu führen entschlossen ist.

Unser Entschluß ginge nun dahin: dem Prediger Schulze die Vocation in unserm Dorfe verschaffen zu wollen, wenn Ew. Excellenz es vermittelte, daß die von uns verliehene Vocation dem Herrn Werner Staubach abgenommen und diesem Letztern die Stelle des Predigers Schulze verliehen würde.

Es würde uns sehr glücklich machen, sollte unsere Bitte Eingang bei Ew. Excellenz finden, da wir bei diesem Tausche einen ausgezeichneten Prediger und vorzüglich guten Mann gewinnen würden, dessen nähere Bekanntschaft wir gemacht und uns dabei überzeugt haben, daß seine erbaulichen Predigten die lautere Gesinnung seines Herzens sind, auch dieser Mann in der Bescheidenheit seines Herzens niemals mit so hochmüthigen Anforderungen unbehelligen würde, da er im Geiste des Herrn das ehrwürdige Haus unserer Pfarrherren mit Achtung und Ehrlichkeit zu bewohnen gedauke.

Wir sind überzeugt, daß es für den Herrn Werner Staubach vom größten Nutzen sein wird, wenn er bei dieser Gelegenheit die Erfahrung macht, daß seine Ränke ihm fernerehin nichts mehr nützen werden und daß ihm die Vorhaltungen über sein früherees liebreiches Leben, welche Ew. Excellenz ihm

mit Nachdruck zu geben belieben werden, die Augen öffnen und seine gründliche Besserung bewirken könnten; deshalb begleiten wir diese unsere ganz gehorsamste Vorstellung und Bitte mit unserm Gebet und werden uns Ew. Excellenz zu ewigem Dank verpflichtet fühlen, wenn Sie uns aus der hilflosen Lage retten wollen, worin wir uns mit eigener Uebereilung gestürzt haben.

Unterschieden; Die Gemeinde Groß- und Klein-Werbingen.

Im Namen Aller: Der Mühlenmeister Niewerth. Beleuchten wir nun zuerst den Eindruck und die Folgen dieses Schreibens auf den Vater Josephinens und auf sie selbst, bevor wir uns mit der Wirkung im Allgemeinen beschäftigen.

Der Vortrag dieser Eingabe verrieth nur diesen Mann, welcher mit seinem Gemüthe und mit seinem Herzen theilhaftig war, in eine verzweiflungsvolle Stimmung. Alle anderen Weisheit des Seligiums schüttelten zweifelnd den Kopf und fühlten sich innerlich überzeugt, daß hier eine große Nichtigkeit im Spiele sei. Nur Josephinens Vater gerieth außer sich. Er kam in einer Aufregung nach Hause, wie man nie an ihm zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte. Ohne Rückhalt machte sich hier sein Grimm Luft und er nannte den Mann, den er seit längerer Zeit zu prüfen Gelegenheit gehabt hatte, ohne weiteres einen thörichten Menschen! Seiner Tochter verbot er jeden Gedanken an eine fortgesetzte Verbindung und erklärte, er würde sich selbst hinstellen und ihm schreiben, daß er unter keinen Umständen jemals wieder an eine Verbindung mit seinem geehrten und geachteten Hause denken dürfe, auch wenn er sich theilweise an den abscheulichen Verschuldigungen zu reinigen vermöchte.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 6. März 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	16	36	—	—	—	—
Dinkel	7	17	6	58	6	29
Gerste	9	4	8	32	8	—
Weizen	16	—	14	56	—	—
Haagen	11	44	11	12	—	—
Haber	5	28	5	13	5	6
Erbfen pr. Sri.	1	24	1	20	—	—
Linsen	1	32	1	28	—	—
Welschfarn	1	20	1	12	1	4
Akerbohnen	1	12	1	6	—	—
Wicken	—	48	—	44	—	40

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 22.

Samstag den 15. März

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Den betreffenden Orts-Vorstehern wird in Folge einer Requisition der K. Straßenbau-Inspektion die Auflage gemacht in den nächsten 4 — 6 Wochen

- 1.) die Fahrbahn der Staatsstraßen innerhalb Eiters ausbessern,
- 2.) die Gräben und Dohlen reinigen,
- 3.) die Güterbrücken herstellen und ausbessern,
- 4.) den Baumfag ergänzen und den Baumüberhang gegen die Straße beseitigen, auch die Hecken an derselben beschneiden, endlich
- 5.) die Nummersteine ergänzen und ausbessern zu lassen.

Den 7. März 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Bezugs der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Verkaufstage an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. machung. Bekanntz.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	9. März 1856.	Schorndorf.	Johann Leonhard Schwarz, Schuster von Schorndorf.	Mittwoch den 9. April 1856 Nachmitt. 2U.	am Schluß der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Oberurbach.	+ Johann Georg Kube, ledig von Oberurbach.	Donnerstag den 10. April Morg. 8 U.	Ebenso.	
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	5. März 1856.	Schorndorf.	Jakob Michale, Flaschner zu Schorndorf.	Mittwoch den 9. April Vormittags 9 U.	am Schluß der Liquidation.	